

II- 631 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. NOV. 1970 No. 330/J

A n f r a g e

der Abg. HIETL, *Ing. Hofstetter, Fochleitner*
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Pauschalverzollung von Wein

Bei der Pauschalverzollung von Wein werden durch die Einhebung eines 20 %igen Zollsatzes in pauschaler Form folgende Bundesabgaben abgegolten: Es handelt sich hier um den Zoll, um die Ausgleichsteuer, um die Sondersteuer für alkoholische Getränke, um den Außenhandelsförderungsbeitrag, um die handelsstatistische Gebühr und die Kontrollgebühr bei Wein.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat mit Schreiben vom 14. Juli 1969 sowie mit einem neuerlichen Schreiben vom 17. Juli 1970 und mit einem Schreiben vom 9. November 1970 die Herausnahme von Wein aus der Pauschalverzollung urgiert, weil dadurch die Wettbewerbsverhältnisse zwischen in- und ausländischer Weinproduktion negativ beeinflusst werden. Hiezu kommt noch, daß die EWG durch die Inkraftsetzung ihrer Weinmarktordnung den österreichischen Weinexport weit stärker als bisher belastet.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1.) Wieviele Pauschalverzollungen bei Wein sind seit 1. 1. 1970 vorgekommen (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Mengen und Werten)?
- 2.) Welcher Einnahmefall ergab sich durch die Einbeziehung von Wein in die Pauschalverzollung für den Bund?